



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW)**

### **Allgemeinverbindlicher Teil (gültig für sämtliche Herren- und Frauenspielklassen im FLVW)**

- I. Vorbemerkungen + Geltungsbereich
- II. Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet
- III. Spielbericht + Ergebnismeldung
- IV. Austragung der Pflichtspiele
- V. Spielstätten
- VI. Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen
- VII. Spielerwechsel + Spielrecht
- VIII. Trainer-Lizenzen
- IX. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung
- X. Liga-Logo auf der Spielkleidung
- XI. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- XII. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

#### **I.) Vorbemerkungen + Geltungsbereich**

1. Diese Durchführungsbestimmungen beruhen auf § 50 SpO WDFV und regeln den Pflichtspielbetrieb sowie die Durchführung von Freundschaftsspielen der Herren und Frauen im FLVW. Sie sind in ihrem allgemeinverbindlichen Teil auch in den FLVW-Kreisen anzuwenden. Zuständig für Erlass und Änderungen ist der Verbands-Fußball-Ausschuss.
2. **Für die Pokalrunden auf FLVW-Verbands- und Kreisebene werden jeweils gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.**
3. Ebenso werden Bestimmungen für den Ü-Spielbetrieb von den jeweiligen spielleitenden Stellen unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW erlassen.
4. **Zu beachten ist, dass grundsätzlich sowohl die Vermarktungs- als auch die Übertragungsrechte für alle Spiele beim FLVW bzw. bei der FLVW Marketing GmbH liegen.**
5. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.
6. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

## II.) Mannschaftsmeldungen + Nutzung DFBnet

1. Die Mannschaftsmeldungen für das folgende Spieljahr erfolgen im DFBnet-Meldebogen für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. **Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen stets auf dem aktuellen Stand sein.** Pflichteingaben sind Anschrift (inkl. Kontaktdaten) und jeweiliger Name der Sportlichen Leitung Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), der oder des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuerin oder Betreuer) sowie der Trainerin oder des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainer-Lizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).
2. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.
3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter (im folgenden SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die SR werden von der jeweils zuständigen SR-Ansetzerin oder dem jeweils zuständigen SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.
4. Über Änderungen von Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit, die **kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin** erfolgen, muss der Heimverein SR und Gastverein zusätzlich **telefonisch** in Kenntnis setzen. Sollte die telefonische Inkenntnissetzung ausbleiben, muss der Gastverein trotzdem antreten. Ein Antreten der Gastmannschaft unter Vorbehalt ist unzulässig.

## III.) Spielbericht + Ergebnismeldung

1. Der jeweilige Heimverein muss ein funktionierendes Eingabesystem zur Verwendung des Online-Spielberichtes im DFBnet zur Verfügung stellen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtsformulars ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten festzusetzen ([Verwaltungsanordnung](#)).
2. Die Aufstellung der Spielerinnen und Spieler in der Startaufstellung und die möglichen Auswechselspielerinnen und -spieler (max. 9) muss jene erfassen, die tatsächlich vor Ort sind und nicht solche aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht, übereinstimmen.
3. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler zum Einsatz kommen, die oder der zu Spielbeginn nicht im Spielbericht eingetragen war, so hat die oder der SR die Eintragung nach erfolgtem Einsatz zu ändern.
4. Unter „Verantwortliche“ sind die oder der in diesem Spiel verantwortliche Trainerin oder Trainer, eine Mannschaftsverantwortliche oder ein Mannschaftsverantwortlicher (Mannschaftsbetreuung) und eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für den **Ordnungsdienst** (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physios) etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten.**

5. In allen Ligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften ist Pflicht. Spielerinnen und Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, müssen ihre Identität mit einem gültigen Lichtbildausweis nachweisen.
6. Nach Spielschluss sind ausschließlich die SR für die Vervollständigung inkl. Korrekturen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen sowie die Torschützinnen und Torschützen einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützinnen und Torschützen mit den SR abzugleichen und sie dabei zu unterstützen.
7. Wenn das Abschließen des Spielberichts voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher ins DFBnet einstellen (Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder mobiler Meldeweg DFBnet App).
8. Ist die Erstellung des Online-Spielberichts am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://flvw.de/de/amateurfussball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt den SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung (**im folgenden SL**) für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. **Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan -PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die SL, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden.** Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die SL die eingetragenen Daten der SR aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen. Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies auch bei Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.
9. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

#### IV.) Austragung der Pflichtspiele

1. Die regelmäßigen Anstoßzeiten der Staffeln werden zu Saisonbeginn von den zuständigen spielleitenden Stellen festgelegt. Grundsätzlich soll die Kernanstoßzeit der jeweils höchstrangigen Mannschaft am Sonntag um 15:00 Uhr beachtet werden. Bei den Anstoßzeiten ist eine fehlende Flutlichtanlage zu berücksichtigen.
2. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat die SL das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.
3. In der Zeit der Winterpause (gemäß Rahmentermin kalender) dürfen mit Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen z. B. höherer Gewalt, gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen/Vorgaben die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.
4. Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga oder einer Frauen Kreisliga A die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren - 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. U19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U17 DFB-Nachwuchsliga
7. Herren-Oberliga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren-Westfalenliga
17. B-Juniorinnen-Westfalenliga
18. C-Junioren-Westfalenliga
19. A-Junioren-Landesliga
20. B-Junioren-Landesliga
21. Herren-Bezirksliga
22. Frauen-Bezirksliga
23. C-Junioren-Landesliga
24. A-Junioren-Bezirksliga
25. B-Junioren-Bezirksliga
26. B-Juniorinnen-Bezirksliga
27. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
28. WDFV U16-Nachwuchs-Cup
29. WDFV U14-Nachwuchs-Cup
30. C-Junioren-Bezirksliga
31. Herren-Kreisliga A
32. Frauen-Kreisliga A
33. Herren-Kreisliga B
34. WDFV U13-Nachwuchs-Cup
35. D-Junioren-Bezirksliga
36. Frauen-Kreisliga B
37. Herren-Kreisliga C
38. Herren-Kreisliga D
39. WDFV U12-Nachwuchs-Cup
40. Weitere Junioren- und Juniorinnen-Spielklassen

Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.

5. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die SL. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich; nach hinten bei den Herren (Kreisliga A bis Oberliga Westfalen) nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind grundsätzlich spätestens 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung der SL ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.
6. Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet, und wenn der zuständigen SL mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag im DFBnet dieses Heimvereins vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen. Ziff. 5 Satz 3 ist vorrangig zu beachten.
7. Ein Verein, der mindestens 3 Spielerinnen oder Spieler für ein nationales oder internationales Futsal-Turnier des FLVW, WDFV, DFB, UEFA oder FIFA abstellt, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spiels zu verlangen. Macht er von diesem Recht nicht innerhalb von 5 Tagen nach erfolgter Nominierung und der damit verbundenen Abstellung Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Neuansetzung oder Spielwiederholung. Die betroffenen Spielerinnen oder Spieler müssen namentlich der SL genannt werden. Die Durchführung eines Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.
8. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
9. Keine SL ist berechtigt, von sich aus Spiele ohne Genehmigung der jeweiligen spielleitenden Stelle zu verlegen (außer § 38 Abs. 2 SpO/WDFV kommt zum Tragen). Sie darf jedoch, unter gleichzeitiger Mitteilung an die jeweilige spielleitende Stelle einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die SL im Übrigen dann vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.

## V.) Spielstätten

1. Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb überkreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der VFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
3. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum **Spielbetrieb kreislicher Ligen** nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an

- den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
4. Jeder Verein muss vor Beginn der Saison seine Spielstätte/n im Vereinsmeldebogen im DFBnet melden. Die im DFBnet gemeldeten Spielstätten sind verbindlich. **Änderungen der Spielstätte** sind der SL mitzuteilen. Die SL nimmt die Änderung im DFBnet vor.
  5. **Abweichungen von der zugewiesenen Spielstätte** sind Gastverein und SR rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Wenn ein Verein über einen Rasen- und Kunstrasenplatz verfügt, hat er die Möglichkeit auf den **Kunstrasenplatz** mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Gastvereins zu wechseln. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch die jeweilige spielleitende Stelle als Hauptplätze benannt werden. Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.
  6. Die **Auswechselbänke** für beide Vereine haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden. Ausnahmen hiervon kann der SR unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Platzanlage zulassen.
  7. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von **Ordnungskräften** zu sorgen. Die Ordnungskräfte sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Die oder der für den Ordnungsdienst Verantwortliche des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Nach Möglichkeit sollte die Trainerin bzw. der Trainer nicht zusätzlich die Leitung des Ordnungsdienstes ausüben.
  8. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter **Flutlicht** angesetzt werden. Die SR sind jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
  9. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.
  10. Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, das Abbrennen von Rauchbomben und sonstige Formen der **Pyrotechnik** sind verboten und zieht ein sportgerichtliches Verfahren nach sich. Entsprechende Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel sind von den SR im Spielbericht einzutragen und von der SL über das DFBnet Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen. Dies gilt auch für sonstige sicherheitsrelevante Vorkommnisse.

## VI.) Verhalten bei Unbespielbarkeit von Plätzen

1. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor Abreise verständigt werden kann.
2. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise der SR nicht mehr erforderlich.
3. Bei Spielabsagen hat der Heimverein sofort nach der Entscheidung die SL sowie Gastverein und SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf bei

- der SL von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen. Der SL ist die Bescheinigung über die Platzsperre umgehend zuzusenden.
4. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit eine **Platzkommission**, die in der Regel aus der oder dem jeweils angesetzten SR, einer Vertreterin oder einem Vertreter des FLVW und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins besteht, mit Mehrheit. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein. Anstelle einer Platzkommission kann in den Kreisligen auch die SL, ggf. nach Rücksprache mit der oder dem angesetzten SR und/oder einer Vertreterin oder einem Vertreter des Heimvereins, entscheiden.
  5. In begründeten Fällen, insbesondere bei zuvor wiederholten Sperrungen, kann die spielleitende Stelle auch kurzfristig die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen.
  6. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:
    - a) Falls Rasenplatz Hauptplatz zunächst auf weiteren Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
    - b) Falls Kunstrasenplatz Hauptplatz auf Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann auf evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
 Hybridplätze gelten als Rasenplätze. Im Übrigen gilt Ziffer VI 3.
  7. Nachholspiele unter der Woche sollen grundsätzlich donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Jugend nicht zu beeinträchtigen.

## VII.) Spielerwechsel + Spielrecht

1. Spielerwechsel richten sich nach § 45 SpO WDFV. Gemäß § 45 Abs. 2 SpO/WDFV wird für die **Frauen-Kreis- und Bezirksligen sowie der Herren-Kreisligen B – D** festgelegt, dass hier bis zu fünf Spielerinnen und Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.
2. In allen Amateurligen wird die **automatische Sperre nach der fünften gelben Karte** angewendet. Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.  
 In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt:  
 Spielerinnen und Spieler, die in fünf Punktespielen einer jeweiligen Spielklasse mit der gelben Karte verwarnung wurden, sind für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre sind sie auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft ihres Vereins in einer oberen, gleichen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht

registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

3. Bei einem **internationalen Vereinswechsel** ist es Spielerinnen und Spielern bis zur Ausstellung des internationalen Freigabebescheins auf keinen Fall gestattet, Spiele für seinen neuen Verein zu bestreiten.
4. Wirkt in einem Pflichtspiel aller Spielklassen des FLVW eine ausländische Spielerin oder ein ausländischer Spieler mit, die für einen Verein des abgebenden Nationalverbandes noch eine Spielberechtigung besitzen und für die noch kein internationaler Freigabebeschein ausgestellt ist, so gilt mit dem Einsatz dieser Spielerinnen und Spieler ein Verfahren zur Überprüfung der Spielberechtigung als eröffnet, falls der aufnehmende Verein im Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung den letzten ausländischen Verein, für den diese Spielerinnen und Spieler noch eine Spielberechtigung besitzt, nicht angibt und dadurch die Erteilung einer Spielberechtigung als Erstausstellung erwirkt.
5. In allen Fällen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des internationalen Vereinswechsels hat der VFA als spielleitende Stelle über die spieltechnische Rechtsfolge zu entscheiden. Diese spieltechnische Rechtsfolge richtet sich in der Regel nach § 43 SpO/WDFV.

#### **VIII.) Trainer-Lizenzen**

1. Für die Oberliga und die Westfalenligen Herren ist eine gültige Fußball-Trainer B-Lizenz der verantwortlichen Trainerinnen und Trainer erforderlich, für die Landesliga Herren und Westfalenliga Frauen mindestens die Fußball-Trainer C-Lizenz.
2. Diese ist jeweils spätestens bis zum 1. Spieltag der zuständigen SL vorzulegen, bei einem Trainerwechsel im laufenden Spieljahr innerhalb von 14 Tagen. Des Weiteren ist Ziffer II 1) zu beachten.
3. Für Aufsteiger gilt eine einjährige Übergangsfrist.

#### **IX.) Begrüßung/Handshake/Verabschiedung**

1. Die SR führen die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben den SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Die Spielführerin oder der Spielführer der Gastmannschaft führt ihr oder sein Team zum Handshake an SR und Heimmannschaft vorbei. Die Spielführerin oder der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend ihr oder sein Team zum Handshake an den SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich Trainerinnen und Trainer sowie Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler per Handshake am Spielfeldrand.
2. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

#### **X.) Liga-Logo auf der Spielkleidung**

1. Wenn der FLVW für eine Liga ein Liga-Ärmellogo zur Verfügung stellt, sind die Mannschaften verpflichtet, die vom FLVW zur Verfügung gestellten Ärmellogos auf ihren

rechten Trikotärmeln aufzubringen. Die Verwendung dieser Ärmellogos ist bei einem Auf- oder Abstieg nicht mehr zulässig.

- Über etwaige Ausnahmen von Ziffer X 1) entscheiden überkreislich der VFA und in den Kreisen der jeweilige Kreisvorstand auf schriftlichen Antrag.

### **XI.) Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter**

- Die Spiele der Oberliga, der Westfalenligen und Landesligen (Herren) sowie die DFB-Pokalspiele auf Verbandsebene werden von SR-Teams geleitet. In anderen Ligen können SR-Teams zu einzelnen Spielen angesetzt werden; ein Anspruch eines Vereins hierauf besteht nicht.
- Jeder Verein ist in Spielen, zu denen ein SR-Team nicht angesetzt ist, verpflichtet, eine geeignete Assistentin oder einen geeigneten Assistenten zu stellen.
- Die SR werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung der angesetzten SR vor, können diese vom Spiel zurückgezogen werden.
- Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel die angesetzten SR und SRA, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit der zuständigen SL bzw. mit der zuständigen Ansetzerin oder dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-SR organisiert werden und/oder erscheint das angesetzte SR-Team bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführerinnen oder Spielführer auf eine andere Spielleitung verständigen. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit die Spielleitung hierauf Zugriff hat.

### **XII.) Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)**

- Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
- Die SR für Freundschaftsspiele der Frauen ab Westfalenliga aufwärts und der Herren ab Landesliga aufwärts gegen mindestens Landesliga sind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Bei den Herren werden auch SR-Teams angesetzt. SR für Freundschaftsspiele unterhalb dieser Ebene sind beim jeweiligen KSA anzufordern.
- Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.
- Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer III 1 gilt entsprechend).
- Internationale Spiele müssen auf besonderen Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen). Nähere Informationen sowie der Antragsvordruck finden Sie hier: <https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/>
- Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielerinnen und Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen, etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein bei der oder beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spielerinnen und Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.

7. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) sind vom ausrichtenden Kreis den Kreisvorsitzenden der betroffenen Vereine zu melden, die für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist.
8. Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans bei den zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere.

## **Besonderer Teil für den kreislichen Herren- und Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Steinfurt**

### **I. Allgemeines**

Beginn der Meisterschaftsserie der Herren ist am 10. August 2025, der Frauen am 24. August 2025.

Die Pokalwettbewerbe der Herren und Frauen beginnen nach dem 1. Juli. Für die individuelle Termingestaltung sind die Spielleitenden Stellen verantwortlich.

Amtliche Anstoßzeit an Wochenenden (Samstag/Sonntag) ist in den Monaten November bis einschl. Januar 14.30 Uhr, in den anderen Monaten 15 Uhr. Handelt es sich um Vorspiele in demselben Sportzentrum vor den Spielen höherklassiger Mannschaften, ist die Anstoßzeit jeweils 2 Stunden früher. Unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit von Jugendspielen muss auch am Sonntagvormittag gespielt werden, wenn nachmittags kein Platz zur Verfügung steht.

Montags bis freitags ist die Anstoßzeit für Meisterschafts- und Pokalspiele ganzjährig um 19:00 Uhr. Ist kein Flutlicht vorhanden, wird die Anstoßzeit entsprechend der Jahreszeit von der Spielleitenden Stelle festgelegt.

Bei Bedarf kann von der Spielleitenden Stelle die amtliche Anstoßzeit an Wochenenden in den Monaten November bis Februar vorgezogen werden, wenn die Platzbelegung und der Spielbetrieb der Jugend es zulassen.

### **II. Anträge**

Anträge auf Verlegungen oder Änderung der Anstoßzeit müssen über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen“ gestellt werden und sind grundsätzlich mindestens 10 Tage vor dem vorgesehenen neuen Termin der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Eine Voraussetzung für die Genehmigung eines Antrages auf Verlegung auf einen Sonnabend ist u. a., dass ein Platz zur Verfügung steht, der auch bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes von der Jugend nicht beansprucht wird. Diese Erklärung muss im Antrag enthalten sein. Meisterschaftsspiele können im Einvernehmen beider Vereine verlegt werden.

Meisterschaftsspiele können nach vorn bzw. nach hinten verlegt werden – nach hinten bei den Herren nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt.

Pokalspiele können mit Ausnahme des Endspiels im Einvernehmen beider Vereine und mit Zustimmung der Pokalspielleitung nur auf einen früheren Termin verlegt werden.

Die Spielleitenden Stellen haben bei zwingenden Gründen (falls z.B. sonntags kein Sportplatz zur Verfügung steht) das Recht, M-Spiele auf Sonnabend anzusetzen, wenn der Spielbetrieb der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird. Bei Spielausfällen können Nachholspiele auch innerhalb der Woche angesetzt werden, und zwar Spiele der Kreisliga A donnerstags, der Kreisliga B mittwochs und der Kreisliga C dienstags.

Sämtliche freien Wochenenden und Feiertage (außer dem 03. Oktober), eventuell auch Werk-tage, kommen als Termine für Nachholspiele in Betracht. Sollten vor dem letzten Spieltag noch Nachholspiele ausstehen, müssen sie unter Verlegung des letzten Spieltages zunächst durchgeführt werden. Falls es sich dabei um Spiele handelt, deren Ergebnisse für Auf- oder Abstieg nicht mehr relevant sind, können sie auch nach dem offiziell letzten Spieltag nachge-holt werden. Spiele, deren Ergebnisse für den Auf- oder Abstieg von unmittelbarer Bedeu-tung sind, müssen am letzten Spielwochenende zur selben Zeit stattfinden. Kurzfristige Ände-rungen der Anstoßzeiten sind aus diesem Grund möglich. Von dieser Bestimmung kann ab-gewichen werden, wenn alle vom Spielausgang unmittelbar betroffenen Vereine einverstan-den sind. Eventuelle Entscheidungsspiele finden unmittelbar im Anschluss an den Serien-schluss statt. Dafür sind von den Vereinen die ersten zwei Wochen nach dem letzten Spieltag von Fahrten etc. freizuhalten. Hier bitte den Rahmentermin kalender 2025/2026 beachten.

### **III. Spielberichte**

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online- Spielberichtsformu-lar abgeschlossen und freigegeben sein.

Nach Spielschluss ist ausschließlich die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter *für die Ver-vollständigung inkl. Korrekturen des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen bzw. Torschützinnen* im Spiel-bericht einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe im Spiel-bericht abzugleichen und *zu unterstützen. Nach den Eintragungen ist der Spielbericht zu spei-chern und freizugeben.* Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn die Freigabe durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Mel-dewege ins DFBnet einstellen:

Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Sollte in einem begründeten Ausnahmefall der Online-Spielbericht nicht benutzt werden können, ist das amtliche Spielberichtsformular ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen (einfach). Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht über-einstimmen. Ein vorbereiteter adressierter Freiumschlag ist bereitzuhalten, damit der Schieds-richter bzw. die Schiedsrichterin den Spielbericht noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle senden kann. Der Platzverein muss das Spielergebnis unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, auf einem der o. g. Wege in das DFBnet-System einstellen. Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzupfle-gen und freizugeben.

## IV. Sportplätze

Stehen mehrere bespielbare und amtlich abgenommene Plätze zur Verfügung, entscheidet der gastgebende Verein, auf welchem gespielt wird. Das Recht des Schiedsrichters, einen Platz für unbespielbar zu erklären, bleibt davon unberührt. Hierzu wird auf Abschnitt V, 5 dieser Durchführungsbestimmungen (Informationspflicht) besonders hingewiesen. Lassen die Platzverhältnisse die Durchführung nur eines einzigen Spiels zu, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang.

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes muss zunächst versucht werden, einen Ausweichplatz zu bekommen. Gelingt das nicht, ist folgendes zu beachten:

### Gemeindeeigene Plätze

Sie können unter gleichzeitiger Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung, die der Spielleitenden Stelle umgehend zuzuleiten ist, durch die Gemeinde gesperrt werden. (Besonderer Hinweis auf § 30, Abs. 4, SpO/WDFV) Sie können durch die für die Prüfung der Bespielbarkeit zuständige Kommission, die am Vormittag des Spieltages zusammentritt, gesperrt werden. Wenn der Platz weder von der Gemeinde gesperrt worden ist noch aus Termingründen die zuständige Kommission zusammentreten kann, aber der gastgebende Verein dennoch die Durchführung des Spiels für nicht möglich hält, muss er das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisvorstandes anrufen, das dann über die Bespielbarkeit entscheidet. Wenn die unter a) bis c) angeführten Verfahren nicht praktiziert worden sind, bleibt am Spieltag nur noch dem Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin vor Ort die Möglichkeit, die Unbespielbarkeit eines Platzes festzustellen. Gemeindeeigene Plätze, für die die Entscheidungsbefugnis über die Bespielbarkeit von der Kommune auf den Verein übertragen wurde, werden hinsichtlich dieses Verfahrens vereinseigenen Plätzen gleichgestellt.

### Vereinseigene Plätze

Sie können auf Veranlassung des Vereins nur unter Hinzuziehung des als nächstes erreichbaren Kreisvorstandsmitgliedes gesperrt werden. Wird keine Einstimmigkeit erzielt, muss der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin die Entscheidung treffen. Dieses Verfahren gilt auch für kommunale Plätze, für die hinsichtlich der Entscheidung über die Bespielbarkeit die Kompetenz dem Verein übertragen wurde.

In allen Fällen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung die Spielleitende Stelle **telefonisch** zu informieren. Anschließend müssen der Gastverein und der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin **telefonisch** informiert werden. Der Gastverein hat sich durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu überzeugen. - Die Eingabe eines Spielausfalls ins DFBnet nimmt grundsätzlich nur die Spielleitende Stelle vor.

Das Spiel gilt erst als abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle **telefonisch** informiert wurde.

### **Für alle Kreisligen gilt:**

Sofern eine Mannschaft im Verlauf einer Meisterschaftsrunde vor deren Beendigung aus einer Staffel ausscheidet (z.B. Fusion, Konkurs, Vergleich, Mannschaftsabmeldung, Vereinsauflösung), gilt sie für das laufende Spieljahr als erster Absteiger. Im Übrigen gilt § 52 SpO/WDFV. Die Termine für die Entscheidungsspiele können dem Rahmenterminkalender entnommen

werden. Vorverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen sind möglich. Austragungsstätte ist ein neutraler Platz. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine und der Spielleitenden Stelle ist die Austragung des Spiels auch auf dem Platz eines der beiden beteiligten Vereine möglich.

**Aufstiegsverzicht:**

Kreisliga A: Wenn der Meister auf den Aufstieg verzichtet, hat nur der Tabellenzweite das Recht aufzusteigen.

Kreisliga B: Wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg verzichtet, hat nur der Tabellendritte das Recht aufzusteigen. Das Entscheidungsspiel zwischen den Teilnehmenden aus der Kreisliga A und Kreisliga B entfällt dann ersatzlos.

Kreisliga C: Wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg verzichtet, hat nur der Drittplatzierte das Recht aufzusteigen. Das Entscheidungsspiel zwischen den Teilnehmenden aus der Kreisliga B und Kreisliga C entfällt dann ersatzlos.

## **Ergänzende Hinweise**

### **Staffeleinteilung:**

Die vorgenommene Staffeleinteilung ist unanfechtbar.

### **Pokalspiele:**

An Pokalspielen muss immer die 1. Mannschaft teilnehmen. Die klassenniedrigere Mannschaft hat bei allen Spielen jeder Spielrunde Heimrecht. Wenn ein Pokalspiel nach regulärer Spielzeit nicht entschieden ist, wird zur Ermittlung des Siegers ein Elfmeterschießen durchgeführt. Eine Verlängerung entfällt.

### **Platzierungen:**

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison entscheidet nicht das Torverhältnis oder die Tordifferenz, falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg relevant ist, sondern es wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt.

### **Spielleitungen:**

Sollte aufgrund von Mangel an Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen keine amtliche Spielleitung möglich sein oder sollte wider Erwarten der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin zu einem Spiel nicht antreten können, darf das Spiel nicht ausfallen. In solch einem Fall gilt über § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV hinaus folgendes: Wenn die Anwendung des § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV nicht zum Erfolg führt, tritt folgende Rangordnung und Regelung für die Übernahme der Spielleitung in Kraft:

1. Amtlicher Schiedsrichter / amtliche Schiedsrichterin des Gastvereins
2. Amtlicher Schiedsrichter / amtliche Schiedsrichterin des Platzvereins
3. Übungsleiter / Übungsleiterin mit SR-Prüfung des Gastvereins
4. Übungsleiter / Übungsleiterin mit SR-Prüfung des Platzvereins
5. Betreuer / Betreuerin, Begleiter / Begleiterin des Gastvereins

## 6. Betreuer / Betreuerin, Begleiter / Begleiterin des Platzvereins

Der Gast hat das Recht, der Heimverein die Pflicht, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin (letzten Endes aus der 6. Gruppe) zu stellen.

Ein Spielleiter / eine Spielleiterin hat die Rechte und Pflichten eines amtlichen Schiedsrichters / einer amtlichen Schiedsrichterin. Dazu gehört u. a., dass er / sie mit Unterstützung des Heimvereins für das Ausfüllen und das pünktliche Abschließen des Online-Spielberichts verantwortlich ist. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Festsetzung des satzungsmäßigen Ordnungsgeldes, für dessen Zahlung der Verein mithaftet. Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten hat ein Spielleiter / eine Spielleiterin nicht.

### **Kurzfristige organisatorische Änderungen:**

Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin und der Gastverein brauchen zwar nicht eingeladen zu werden, aber von Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als fünf Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Platzverein ihn bzw. sie und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

### **Gelbe Karten:**

Ein Spieler / eine Spielerin, der / die in fünf Meisterschaftsspielen verwarnt wurde, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot) gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängte Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung. - Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Liga, auch in mehreren Staffeln dieser Liga, und wird ein Spieler / eine Spielerin im Laufe der Saison in mehr als einer dieser Mannschaften eingesetzt, werden seine / ihre eventuell erhaltenen Gelben Karten addiert.

### **Einwechslungen:**

Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Herren-Kreisligen B und C festgelegt, dass bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

In der Herren-Kreisliga A und den Pokalspielen dürfen 5 Spieler / Spielerinnen ausgewechselt, aber nicht wieder eingewechselt werden.

### **Hochladen und aktualisieren der Passfotos:**

Das Hochladen der Passfotos ist Pflicht. Sollte ein Foto nicht hochgeladen sein, muss der Verein unaufgefordert der Spielleitung den betreffenden Pass zur Kontrolle vorlegen. Alle Spieler die neu in einer Seniorenmannschaft gemeldet werden, benötigen ein neues Passfoto. Die Vereine sind verpflichtet die Passfotos der Spielerinnen und Spieler im DFBnet zu aktualisieren, wenn diese älter als 3 Jahre sind.

### **Allgemeine Bestimmungen des Verbands-Fußballausschusses (VFA):**

In den Fällen, in denen die Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Steinfurt keine Regelung vorsehen, gelten die Bestimmungen des VFA.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes gem. § 5 und § 17, 3 a, RuVO/WDFV zur Folge. Die Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

01. August 2025

Sebastian Bülter  
Kreisfußballobmann